

## **Resonanz des Diözesanrates zur geographischen Umschreibung der pastoralen Räume**

Außerordentliche Vollversammlung am 4. Juli 2020

- Die Idee sowie die leitenden Kriterien zur geographischen Umschreibung der pastoralen Räume sind für den Diözesanrat insgesamt schlüssig und nachvollziehbar.
- In Dekanaten mit hohem Grad der Befürwortung zu den pastoralen Räumen erteilt der Diözesanrat grundsätzlich die Zustimmung, gibt jedoch zu bedenken, dass Dekanate mit divergierenden Voten angrenzen. Ggf. sollten Grenzen noch einmal überdacht werden.
- In den Dekanaten mit divergierenden Voten bedarf es einer Nachjustierung z. B. in Form einer vertieften Diskussion mit den Gremien. Der Diözesanrat schlägt vor, dass sich die Gemeindeentwicklung bis Anfang Oktober Zeit nimmt, um mit allen Gremien auf ehren- und hauptamtlicher Ebene ins Gespräch zu kommen und nach Lösungswegen zu suchen, die eine Akzeptanz und höhere Zustimmung als bislang ermöglicht und ggf. geänderte oder ergänzte Voten einzuholen.
- Im Rahmen der Herbstvollversammlung 2020 gibt der Diözesanrat sein abschließendes Votum ab.